



Allgemeine Geschäftsbedingungen FAIRKAUF -

ein Kaufhaus der Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. FAIRKAUF verkauft in seinen Geschäftsräumen gebrauchte Möbel sonstigen Hausrat, Kunstgegenstände und Schmuck sowie Bekleidung. Es handelt sich um einen Zweckbetrieb zur Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt noch nicht möglich war bzw. wieder ermöglicht werden soll. Die FAIRKAUF erhält alle angebotenen Gegenstände im Rahmen von Spenden. Sämtliche Waren sind Einzelstücke und können daher nicht wieder beschafft werden.
- 1.2. Die Gegenstände können auch wegen Mängel gespendet worden sein. Aufgrund der Vielzahl der zugewendeten Gegenstände ist es FAIRKAUF nicht möglich, das Alter und den genauen Zustand jedes einzelnen Gegenstands zu ermitteln. Sämtliche Waren sind gebraucht oder haben eine längere Lagerdauer und sind daher nicht neuwertig. Eine Vielzahl der Waren ist auf Verbrauch und Verschleiß angelegt und weist bereits erhebliche Gebrauchsspuren und Verschleiß auf. Aufgrund dessen werden die Waren zu einem Verkaufspreis weit unter dem Verkaufspreis neuer Waren verkauft.
- 1.3. Jeder Gegenstand ist ein Einzelstück und kann erheblich von denen gleicher Art abweichen.
- 1.4. Der Verkauf dieser Gegenstände erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen erkennt FAIRKAUF nicht an. Die AGB des Käufers werden auch dann nicht Grundlage des Vertrages, wenn Ihnen der Verkäufer nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden und mündliche Erklärungen der Mitarbeiter von FAIRKAUF werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Pflichten der FAIRKAUF

- 2.1. Die FAIRKAUF überprüft Elektrogeräte nach der BGVA 3.
- 2.2. Die FAIRKAUF untersucht alle anderen angebotenen Gegenstände nicht auf Funktionstüchtigkeit, Mängel oder gefahrlose Benutzbarkeit.
- 2.3. Die FAIRKAUF gibt dem Käufer unbehindert Möglichkeit, die Gegenstände auf Mängel hin gründlich zu besichtigen und zu untersuchen oder durch Dritte prüfen zu lassen.

3. Pflichten des Käufers

Dem Käufer obliegt es, auf eigene Kosten vor Inbetriebnahme oder Nutzung des Kaufgegenstandes diesen vor Ort ggf. durch einen Fachmann hinsichtlich Funktionstüchtigkeit und gefahrloser Benutzbarkeit untersuchen zu lassen.

4. Beschaffung der angebotenen Gegenstände

- 4.1. Den Parteien ist bekannt, dass die Gegenstände nicht neuwertig sind und gerade auch wegen ihres Alters sowie Verschleißes abgegeben worden sein können.
- 4.2. Die FAIRKAUF und der Käufer halten den Zustand der Waren in Zeitpunkt der Übergabe mit Hilfe der Anlage zum Kaufvertrag fest.

5. Garantie - Umtauschrecht

- 5.1. Der Verkauf der Waren erfolgt ohne Garantie.
- 5.2. Der Käufer hat kein Umtauschrecht.

6. Gewährleistung

FAIRKAUF übernimmt keine Gewährleistung, da ausschließlich gespendete gebrauchte Waren verkauft werden und jedes Produkt nur einmal vorrätig ist.

7. Haftung

- 7.1. Die FAIRKAUF haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit FAIRKAUF keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Fall der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die FAIRKAUF nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.3. FAIRKAUF nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

8. Eigentumsvorbehalt, Gefahrübergang und Annahmeverzug

- 8.1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der FAIRKAUF. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Käufer über.
- 8.2. Bei vereinbarter Bereitstellung zur Abholung hat der Käufer den Kaufgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist, spätestens aber nach 3 Werktagen in den Räumen der FAIRKAUF auf eigene Kosten abzuholen.

9. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden irgendwelcher Art über den Regelungsgehalt oder -umfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.